

**Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**  
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

<b>1. Bezeichnung der Datenverarbeitung</b>	Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit <b>Gewerbeanzeigen (-meldungen), Gewerbeerlaubnissen und Reisegewerbe</b>
<b><u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u></b>	
<b>2. Verantwortlich</b>	Stadt Halver Fachbereich 2 – Bürgerdienste, Soziales, Sicherheit und Ordnung Fachbereichsleiterin Yvonne Behnke Thomasstraße 18, 58553 Halver Tel.: 02353 / 73-150 E-Mail: y.behnke@halver.de
<b>3. Ggf. Vertretung</b>	Stellv. Fachbereichsleiter Lutz Eicker Tel.: 02353 / 73-132 E-Mail: l.eicker@halver.de
<b>4. Datenschutzbeauftragte</b>	<b>Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Halver</b> Frau C. Friedrich Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen Thomasstraße 18, 58553 Halver Tel.: 02353 / 73-123 E-Mail: c.friedrich@halver.de
<b>5. Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Ihre Daten werden dafür erhoben, um <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen und zu bestätigen,</li> <li>• gewerberechtliche Erlaubnisse (wie z. B. Gaststättenkonzessionen oder Reisegewerbekarten) zu erteilen,</li> <li>• Wanderlageranzeigen entgegenzunehmen,</li> <li>• Ausnahmen von den gesetzlichen Ladenschlusszeiten zu erteilen</li> </ul>
<b>6. Rechtsgrundlage</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 14, § 55 Abs. 1 und 2, 55a Abs. 1 Nr. 1, 55c, 56a Abs. 1 Gewerbeordnung sowie § 2 Gaststättengesetz und § 20 Abs. 2a Ladenschlussgesetz verarbeitet.
<b>7. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Datenübermittlung gem. § 14 Abs. 8 GewO,</li> <li>• Dienststellen des Märkischen Kreises Lüdenscheid (z.B. Gesundheitsamt, Veterinäramt) soweit diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen,</li> <li>• Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen,</li> <li>• Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden),</li> <li>• Stadtkämmerei/Stadtkasse und Steueramt.</li> </ul>
<b>8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU</b>	---
<b><u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u></b>	
<b>9. Dauer der Speicherung</b>	Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisanspruches erforderlich ist. Keine Datenlöschung für die Gewerbemeldungen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt für Erlaubnisse 10 Jahre (nach Abmeldung eines Erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebes bzw. nach Abmeldung des Gewerbes).
<b>10. Rechte der Betroffenen</b>	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li> <li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> <li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:</li> </ul> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW  Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf  Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10  E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>
<b>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</b>	§ 14 Gewerbeordnung i. V. m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung
<b>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</b>	Nein
<b>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:</b>	Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung.
<b>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</b>	keine Bearbeitung des Anliegens möglich, Gesetzlichen Regelungen können nicht erfüllt werden
<b><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u></b>	
<b>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:</b>	---